

BERICHT UND ANTRAG NR. 1339

an den Einwohnerrat von Horw

Integration der musikalischen Grundausbildung in die Volksschule

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1. Ausgangslage

Die Musikschule bietet eine Grundausbildung an mit der Früherziehung im regulären Kindergartenjahr und mit der Grundschule im 1. Primarschuljahr. Diese Angebote sind freiwillig und werden in kleinen Gruppen durch ausgebildete Lehrerinnen der Musikschule unterrichtet. Die Stundenplan-Koordination in den Schulhäusern erfolgt in Zusammenarbeit mit der Schulleitung.

Durch die Einführungen der umfassenden Blockzeiten im laufenden Schuljahr 2006/07 wurde die Organisation der musikalischen Grundschule (MGS) unbefriedigend:

- Die Vorgaben des Amtes für Volksschulbildung zu den umfassenden Blockzeiten sind für die Organisation des Unterrichts der Musikschule einschränkend.
- Die Kinder müssen zum Teil am einzigen freien Nachmittag in die Musikschule, da die anderen Nachmittage durch Schulfächer und Religion besetzt sind. Es gab einige Elternreaktionen und Abmeldungen.
- Es wurde schwierig, Zeiten und Räume für den Instrumental-Gruppenunterricht (Blockflöte, Djembes, Xylophon) der Elementarstufe (2./3. Klassen) zu finden. Die organisatorischen Lösungen sind für die Eltern zum Teil unbefriedigend.
- Für die Musikschul-Lehrperson wurde es teilweise unmöglich, ihre Fächer abzudecken oder ein volles Pensum zu organisieren.
- Für die MGS musste eine zusätzliche Lehrperson angestellt werden, um die Nachfrage zu bewältigen.

Folgende Umstände und Überlegungen bestimmen die Ausgangslage ebenso:

- Die Anmeldungen für die musikalische Früherziehung (MFE) und die MGS nehmen ab, weil die Kinder beim Eintritt in den Kindergarten und in die Schule ein halbes Jahr jünger sind als bisher und weil die Kinderzahlen generell abnehmen.
- Weil die musikalische Grundausbildung das Fundament für die Arbeit der Musikschule ist und auch die Volksschule an der Erweiterung und Vertiefung der Musikerziehung interessiert ist, haben sich die Leitung der Musikschule und der Gemeindeschule Horw bereits vor 2 Jahren ein neues Konzept und die Integration der musikalischen Grundschule zum mittelfristigen Ziel gesetzt.
- Eltern wollen ihre Kinder früher als bisher ein Instrument spielen lassen. Die MGS vermittelt dazu die Grundlage.

Alle grösseren Musikschulen und Gemeindeschulen müssen im Moment diese grundsätzlichen und organisatorischen Probleme bewältigen. Ein hilfreicher Lösungsschritt in beider Hinsicht ist die Integration der musikalischen Grundschule in die Volksschule. Die Gemeinden Meggen, Malters, Neuenkirch u.a.

haben dies bereits verwirklicht. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Schulverwalter, der Vertreterin der Schulpflege, der Musikschulleitung, der Schulleitung und zwei Vertreterinnen der Musikschule hat die Problematik und die Anliegen der musikalischen Grundschule besprochen und Lösungsmodelle geprüft.

2. Zielsetzung

Um die grundsätzlichen Anliegen und die organisatorischen Schwierigkeiten der musikalischen Grundausbildung anzugehen, werden folgende Zielsetzungen definiert:

- Für die Kinder soll eine inhaltlich und organisatorisch bessere musikalische Grundausbildung eingeführt werden. Die Stoffziele der Musikschule müssen dabei erreicht werden können. Damit soll eine gute Vorbereitung für den weiteren Musikunterricht an der Volksschule und/oder der Musikschule angestrebt werden. Die musikalische Grundausbildung soll für Kinder und Eltern im zeitlichen Rahmen der umfassenden Blockzeiten einen besseren Platz erhalten.
- Mit dieser konkreten Zielsetzung soll auch eine erweiterte und vertiefte Musikerziehung in der Volksschule angestrebt werden. Musik kann ein Kind erwiesenermaßen fähiger machen. Langzeitstudien haben gezeigt, dass Musik die Entwicklung der sozialen und emotionalen Kompetenz, die Intelligenz, die Konzentrationsfähigkeit und die Lern- und Leistungsmotivation ganz allgemein positiv beeinflusst.
- Die erweiterte und vertiefte Musikerziehung soll in der Unterstufe mit der musikalischen Grundschule allen Kindern zu Gute kommen und von professionell ausgebildeten Lehrpersonen erteilt werden.

3. Lösungsmodelle

3.1. Status quo: Musikalische Grundschule als freiwilliger Gruppenunterricht der Musikschule

Die musikalische Grundschule (MGS) findet zusätzlich zu den 24 Lektionen der Unterstufe am Nachmittag als freiwilliger Gruppenunterricht statt. Die Verantwortung für die MGS (Qualität des Unterrichts, Pflichten der Lernenden, Ausbildung, Anstellung, Pflichten und Besoldung der Lehrperson) liegt bei der Musikschule. Die Koordination der Stundenpläne der Primarschule und Musikschule erfolgt wie bisher nach Gegebenheit und Möglichkeit in den Primarschulhäusern.

Stundenplan Lernende 1. Primarklasse (24 Lektionen)

Std.	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	
08.15-09.00			Mu LP			
09.05-09.50			De LP			
10.10-10.55						
11.00-11.45					20	
11.50-12.35						
	A	B	A	B	A	B
13.30-14.15	21	MGS MLP	21	23		23
14.20-15.05	22		22	24		24

Legende:

MGS Musikalische Grundschule
A, B Klassenabteilungen
21 Lektions- Nummer

Mu Musik
LP Lehrperson
MLP Musiklehrperson

Dieses Modell wird zur Zeit in den meisten Gemeinden praktiziert.

3.2. Lösungsmodelle und Grobtriage

Lösungsmodell 1:

Integration der musikalischen Grundschule in eine Lektion Schulmusik in Form von Klassenunterricht

Die musikalische Grundschule (MGS) wird anstelle einer Lektion Schulmusik obligatorisch für alle Lernenden am Vormittag in den Wochenstundenplan eingebaut. Die MGS wird als Klassenunterricht durch eine Musikschul-Lehrperson erteilt. Die Verantwortung für die MGS liegt bei der Volksschule, da es sich um eine Pflichtlektion der Volksschule handelt. Die Einzelheiten der Zusammenarbeit zwischen Musikschule und Volksschule werden in einem Kooperationsvertrag geregelt. Das Pensum der Lehrpersonen wird um 1 Lektion gekürzt.

Stundenplan Lernende 1. Primarklasse (24 Lektionen)

Std.	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	
08.15-09.00			MGS MLP			
09.05-09.50			De LP			
10.10-10.55						
11.00-11.45					20	
11.50-12.35						
	A	B	A	B	A	B
13.30-14.15	21		21	23		23
14.20-15.05	22		22	24		24

Dieses Modell wird nach Stand der Kenntnisse in keiner Gemeinde praktiziert.

Beurteilung:

Mit der Integration in die Blockzeiten beruhigen sich für die Kinder der 1. Primarklasse die Nachmittage. Für den Instrumentalunterricht der Musikschule öffnen sich am Nachmittag neue Zeitfenster.

Die Qualität des MGS-Unterrichts kann aber nur bei einer Klassengrösse von max. 10 Lernenden (Halbklass) gewährleistet werden. Aufgrund dieses Sachverhaltes wird das Lösungsmodell 1 nicht weiterverfolgt.

Lösungsmodell 2:

Integration der musikalischen Grundschule in eine Lektion Schulmusik in Form von Teamteaching oder Halbklassenunterricht

Die musikalische Grundschule (MGS) wird anstelle einer Lektion Schulmusik obligatorisch für alle Lernenden am Vormittag in den Wochenstundenplan eingebaut. Die Verantwortung für die MGS liegt bei der Volksschule, da es sich um eine Pflichtlektion der Volksschule handelt. Die Einzelheiten der Zusammenarbeit zwischen Musikschule und Volksschule werden in einem Kooperationsvertrag geregelt. Die MGS wird von der Klassenlehrperson (KLP) und einer Lehrperson der Musikschule (MLP) im Teamteaching oder Halbklassenunterricht erteilt.

Stundenplan Lernende 1. Primarklasse (24 Lektionen)

Std.	Montag	Dienstag	Mittwoch		Donnerstag	Freitag
08.15-09.00			MGS LP	MGS MLP		
09.05-09.50						
10.10-10.55						
11.00-11.45						20
11.50-12.35						
	A	B	A	B	A	B
13.30-14.15	21		21		23	23
14.20-15.05	22		22		24	24

Dieses Modell wird nach Stand der Kenntnisse in keiner Gemeinde praktiziert.

Beurteilung:

Mit der Integration in die Blockzeiten beruhigen sich für die Kinder der 1. Primarklasse die Nachmittage. Für den Instrumentalunterricht der Musikschule öffnen sich am Nachmittag neue Zeitfenster. Der MGS-Unterricht ist in dieser Form inhaltlich und fachlich eine Möglichkeit.

Um die Lernziele zu erreichen, muss der MGS-Unterricht aber zwei Jahre stattfinden können. Für die Lehrpersonen ist der MGS-Unterricht in dieser Form ein wesentlicher Mehraufwand mit fraglichem Mehrertrag für die Kinder. Für das neue Unterrichtskonzept und die nötige Unterrichtsentwicklung sowie für die Weiterbildung und Vorbereitung der Lehrpersonen ist ein angemessener personeller, finanzieller und zeitlicher Aufwand vorzusehen (Mehrkosten). Aufgrund dieses Sachverhaltes wird das Lösungsmodell 2 nicht weiterverfolgt.

Lösungsmodell 3:**Integration der musikalischen Grundschule in zwei Lektionen Schulmusik in Form von Halbklassenunterricht und alterniertem Deutsch- oder Mathematik-Unterricht**

Die musikalische Grundschule (MGS) wird anstelle einer Lektion Schulmusik obligatorisch für alle Lernenden am Vormittag in den Wochenstundenplan eingebaut. Die Verantwortung für die MGS liegt bei der Volksschule, da es sich um eine Pflichtlektion der Volksschule handelt. Die Einzelheiten der Zusammenarbeit zwischen Musikschule und Volksschule werden in einem Kooperationsvertrag geregelt. Die MGS wird von einer Lehrperson der Musikschule (MLP) im Halbklassenunterricht erteilt. Die Klassenlehrperson (KLP) erteilt alternierend dazu eine zusätzliche Lektion Deutsch oder Mathematik als Halbklassenunterricht.

Stundenplan Lernende 1. Primarklasse (24 Lektionen)

Std.	Montag	Dienstag	Mittwoch		Donnerstag	Freitag
08.15-09.00			MGS A	De B		
09.05-09.50			MGS B	De A		
10.10-10.55						
11.00-11.45						20
11.50-12.35						
	A	B	A	B	A	B
13.30-14.15	21		21		23	23
14.20-15.05	22		22		24	24

Dieses Modell wird in der Gemeinde Meggen und Neuenkirch praktiziert.

Beurteilung:

Mit der Integration in die Blockzeiten beruhigen sich für die Kinder der 1. Primarklasse die Nachmittage. Für den Instrumentalunterricht der Musikschule öffnen sich am Nachmittag neue Zeitfenster.

Der MGS-Unterricht ist in dieser Form inhaltlich und fachlich eine Bereicherung:

- Die MGS dauert ein Jahr, ist stofflich und organisatorisch ideal geregelt.
- Der Musikunterricht der Schule gewinnt an Professionalität.

Die Lehrpersonen der Musikschule und der Unterstufe haben die Gelegenheit, den Musikunterricht der 1. Primarklasse zu erweitern und vertiefen. Die Musikschule ist in organisatorischer Hinsicht entlastet. Die 1. Primarklasse erhält die Möglichkeit eine zusätzliche Lektion im Halbklassenunterricht zu unterrichten.

Der Personalbedarf an Lehrpersonen für die MGS und der Raumbedarf sind gewährleistet. Das nötige Unterrichtsmaterial ist vorhanden.

Lösungsmodell 4:

Integration der musikalischen Grundschule in zwei Lektionen Schulmusik in Form von Halbklassenunterricht

Die musikalische Grundschule (MGS) wird anstelle einer Lektion Schulmusik obligatorisch für alle Lernenden am Vormittag in den Wochenstundenplan eingebaut. Die Verantwortung für die MGS liegt bei der Volksschule, da es sich um eine Pflichtlektion der Volksschule handelt. Die Einzelheiten der Zusammenarbeit zwischen Musikschule und Volksschule werden in einem Kooperationsvertrag geregelt. Die MGS wird von einer Lehrperson der Musikschule (MLP) im Halbklassenunterricht erteilt. Die Klassenlehrperson (KLP) erteilt alternierend dazu eine Lektion Deutsch oder Mathematik als Halbklassenunterricht. Das Pensum der Klassenlehrperson wird um eine Lektion gekürzt.

Stundenplan Lernende 1. Primarklasse (25 Lektionen)

Std.	Montag	Dienstag	Mittwoch		Donnerstag	Freitag
08.15-09.00			MGS A	De B		
09.05-09.50			MGS B	De A		
10.10-10.55						
11.00-11.45						20
11.50-12.35						
	A	B	A	B	A	B
13.30-14.15	21	23			24	24
14.20-15.05	22	jede 2. Woche			25	25

Dieses Modell wird in der Gemeinde Malters praktiziert.

Beurteilung:

Aus Sicht des Musik(schul)unterrichts beinhaltet das Lösungsmodell 4 die gleichen Vorteile wie das Lösungsmodell 3.

Das Lösungsmodell 4 weist aber folgende Nachteile auf:

- Statt vier Halbklassenlektionen in Deutsch und Mathematik können nur drei unterrichtet werden, weil eine Halbklassenlektion für die MGS verwendet wird (Verminderung der Unterrichtsqualität).
- Der Stundenplan der Kinder am Nachmittag wird unregelmässig und ist schwierig zu organisieren. Sie haben jede 2. Woche am Nachmittag zwei Klassenlektionen.

- Die Kinder haben mit der Integration der MGS in den Blockvormittag 25 Lektionen Unterricht.

Die Nachteile werden als gross erachtet. Deshalb wird das Lösungsmodell 4 nicht weiterverfolgt.

4. Konkrete Lösungsvarianten und Kosten

Aus Ziffer 3 folgt, dass grundsätzlich 2 Varianten weiter zu verfolgen sind. Die Beibehaltung des Status quo oder das Lösungsmodell 3.

Bei der Realisierung des Lösungsmodells 3 würde die musikalische Früherziehung (MFE) durch die Musikschule nicht mehr angeboten. Dies wird wie folgt begründet:

- Mit der Integration der musikalischen Grundschule in die Volksschule findet eine wesentliche Verbesserung gegenüber der heutigen Situation für alle Kinder der 1. Primarklassen statt.
- Die Lernenden werden früher eingeschult und entsprechen oft nicht mehr dem MFE-Alter.
- Das MFE-Angebot wird immer weniger genutzt.

Die Kosten für die Variante Status quo ergeben sich wie folgt (Zahlen gemäss Schuljahr 2006/07, Löhne inkl. Sozialleistungen Arbeitgeber; Zahlen gerundet):

Löhne der Musikschule	MFE 2006/7	Fr. 22'000.00
	GS 2006/7	Fr. 33'000.00
	Total	<u>Fr. 55'000.00</u>
Einnahmen	MFE 2007 (28 x 245.00)	Fr. 7'000.00
Einnahmen	GS 2007 (53 x 245.00)	Fr. 13'000.00
	Total	<u>Fr. 20'000.00</u>
Netto-Aufwand	MFE	Fr. 15'000.00
Netto-Aufwand	GS	Fr. 20'000.00
Netto-Aufwand	MFE und GS 2006/7	<u>Fr. 35'000.00</u>

Der Kostenberechnung für das Lösungsmodell 3 liegen folgende Annahmen zu Grunde:

- Anzahl 1. Primarklassen: 6
- Anzahl Wochen-Lektionen pro Klasse: 2
- Kosten pro Jahreslektion inkl. Sozialleistungen Arbeitgeber: Fr. 4'000.00

Mit diesen Annahmen ergeben sich Kosten beim Lösungsmodell 3 von Fr. 48'000.00. Der Mehraufwand des Lösungsmodells 3 (ohne MFE) gegenüber dem Status quo (mit Weiterführung des MFE) beträgt Fr. 13'000.00.

5. Bestvariante

Die Vorteile der Variante Status quo gegenüber dem Lösungsmodell 3 sind:

- Die Kinder kommen freiwillig in den musikalischen Grundschul-Unterricht und sind so eher motiviert.
- Der Kostenaufwand für die Gemeinde ist kleiner.

Die Vorteile des Lösungsmodells 3 gegenüber der Variante Status quo sind demgegenüber:

- Alle Kinder bekommen die gleiche, vollwertige musikalische Grundausbildung (ca. Verdoppelung Anzahl Kinder gegenüber Status quo).
- Der Musikunterricht der Schule gewinnt an Professionalität.
- Mit der Integration der musikalischen Grundschule in die Blockzeiten beruhigen sich für die Kinder der 1. Primarklasse die Nachmittage.

- Für den Instrumentalunterricht der Musikschule öffnen sich am Nachmittag neue Zeitfenster.
- Der organisatorische Aufwand der Musikschule sinkt.
- Die 1. Primarklasse erhält die Möglichkeit eine zusätzliche Lektion im Halbklassenunterricht zu unterrichten (Erhöhung der Qualität des Unterrichts).
- Elternbeiträge für die musikalische Grundschule entfallen. Dies führt zu einer finanziellen Entlastung insb. der finanzschwachen Bevölkerungsschichten.

Das Lösungsmodell 3 erfüllt die Zielsetzungen gemäss Ziffer 2 vollumfänglich. Die Volksschule profitiert zudem von der Einführung einer zusätzlichen Lektion im Halbklassenunterricht. Unter Abwägung von Kosten und Nutzen wird das Lösungsmodell 3 als Bestvariante betrachtet.

6. Flankierende Massnahmen

Folgende flankierenden Massnahmen werden vorgesehen:

- Die musikalische Früherziehung (MFE) wird durch die Musikschule nicht mehr angeboten.
- Die Musikschule bietet für Kinder im Vorschulkindergarten-Alter freiwillige, kostendeckende Kurse an (wie z.B. Eltern-Kind-Singen).
- Zwischen der Volksschule und der Musikschule wird ein Kooperationsvertrag ausgearbeitet, der alle Belange der Zusammenarbeit regelt (Organisation, Qualität des Unterrichts, Pflichten der Lernenden, Anforderungen und Pflichten der Lehrpersonen, Evaluation, Finanzierung).

7. Finanzierung

Bezüglich Finanzierung des musikalischen Grundschul-Unterrichts ist folgende Regelung vorgesehen:

- Besoldung der Musikschul-Lehrpersonen via Musikschule.
- Verbuchung der Besoldung der Musikschul-Lehrpersonen zu Lasten Musikschule (auf separates Konto "musikalische Grundschule").
- keine "Quersubventionierung" des Aufwands durch die Volksschule.

8. Antrag

Wir beantragen Ihnen

- die musikalische Grundausbildung gemäss Lösungsmodell 3 auf das Schuljahr 2007/2008 in die Volksschule zu integrieren.
- einen Nachtragskredit von Fr. 13'000.00 zu bewilligen.

Horw, 8. Februar 2007

GEMEINDERAT HORW

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

Markus Hool

Daniel Hunn

DER EINWOHNERRAT VON HORW

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1339 des Gemeinderates vom 8. Februar 2007
- gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungskommission
- in Anwendung von Art. 52 und Art. 63 Bst. g der Gemeindeordnung vom 19. Oktober 2003

beschliesst:

1. Die musikalische Grundausbildung gemäss Lösungsmodell 3 wird auf das Schuljahr 2007/2008 in die Volksschule integriert.
2. Die flankierenden Massnahmen sind zwingend umzusetzen.
3. Der Finanzierung wird zugestimmt.

Horw, 8. März 2007

EINWOHNERRAT HORW

Einwohnerratspräsident

Gemeindeschreiber

Alwin Larcher

Daniel Hunn

Publiziert am
